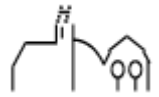
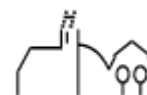


Lagebericht 2020

Versorgungsbetrieb

Tuningen



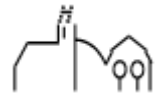


Jahresabschluss 2020 des VERSORGUNGSBETRIEBS der Gemeinde Tuningen

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	2.895.525,92 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.652.943,45 €
- das Umlaufvermögen	242.582,47 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.455.821,03 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	424,00 €
- die Rückstellungen	28.745,00 €
- die Verbindlichkeiten	410.535,89 €
1.2 Jahresgewinn	100.723,01 €
1.2.1 Summe der Erträge	458.845,66 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	358.122,65 €
2. Behandlung des Jahresgewinns	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
b) zur Einstellung in die Rücklage	0,00 €
c) an den Haushalt der Gemeinde abzuführen	0,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	100.723,01 €
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplante Finanzierungsmittel	0,00 €
4. Entlastung	
Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

Tuningen, den 14.12.2023

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
gez. Ralf Pahlow



A. Grundsätzliche Angaben

Der Versorgungsbetrieb der Gemeinde Tuningen wird mit den Sparten Wasser- und Stromversorgung sowie dem Halten von Beteiligungen auf Grundlage der Betriebssatzung vom 29.10.2015 als Eigenbetrieb geführt. Er unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt. Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2019 wurden unverändert übernommen.

B. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus bis 2009 die degressive, seit 2010 die lineare Methode angewendet wurde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

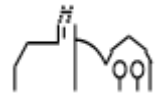
Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Einzelwert von 800,00 € netto wurden als Aufwand erfasst.

Eigenleistungen waren nicht zu verrechnen, da sämtliche Maßnahmen an Fremdfirmen vergeben wurden. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Vorratsvermögen wird nicht vorgehalten. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.



2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage zum Jahresabschluss dargestellt.

b) Forderung aus Lieferung und Leistung

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die ausstehenden Zahlungen aus der Verbrauchsabrechnung 2020.

c) Sonstige Vermögensgegenstände

Als Sonstige Vermögensgegenstände werden neben zum Bilanzstichtag noch nicht abziehbarer Vorsteuerbeträgen die Erstattungsansprüche aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer ausgewiesen.

d) Eigenkapital

Gemäß § 4 der Satzung des Eigenbetriebs "Versorgungsbetrieb Tuningen" beträgt das Stammkapital 25.000,00 €. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 wurde der Jahresgewinn 2019 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Eigenkapitalquote errechnet sich zum 31.12.2020 mit 84,8% (Vj. 93,8%) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

e) Verbindlichkeiten

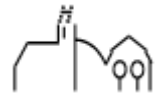
Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde beinhalten mit 165.738,24 € Kassenmehrausgaben und im Übrigen Verrechnungen mit dem Haushalt der Gemeinde, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben. Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden.

e) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der Beteiligung am Zweckverband Baarwasserversorgung werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen vom Verband entsprechend der tatsächlichen Wasserbezugsmengen auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Im Jahr 2019 betrug die Betriebskostenumlage für die Wasserversorgung Tuningen rund 155.000,00 €. Die Abrechnung der Betriebskostenumlage für das Jahr 2020 lag bei rund 155.580,00 €. Wobei das erste Halbjahr mit 7% Mehrwertsteuer und das zweite Halbjahr mit 5% Mehrwertsteuer abgerechnet wurde (Steuersenkung aufgrund der Corona-Pandemie).

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erfasst.



a) Umsatzerlöse

Die Wasserverbrauchsgebühr wurde im Wirtschaftsjahr 2020 geändert (Gebührenkalkulation 2020/2021) und stieg von 1,67 €/m³ auf 2,00 €/m³. Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (Q₃₄) beträgt diese 1,90 €/Monat und Zähler. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen rund 330.000,00 € für 2020.

Die Vergütung für die Stromerzeugung mittels der Photovoltaikanlagen richtet sich nach den Vorgaben des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes in der jeweils bei Inbetriebnahme der Anlage geltenden Fassung.

b) Sonstige betriebliche Erträge

Im Jahr 2020 sind keine sonstigen betrieblichen Erträge zu verzeichnen.

c) Materialaufwand / Personalaufwand

Im Jahr 2020 wurde dem Versorgungsbetrieb wie im Vorjahr kein eigenes Personal zugeordnet. Anfallende Arbeiten wurden, soweit nicht an Fremdfirmen vergeben, vom gemeindeeigenen Bauhof erledigt.

d) Erträge aus Wertpapieren

Der Versorgungsbetrieb hält Aktien der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW). Im Jahr 2020 wurde die Abrechnung aus dem Jahr 2019 in Höhe von rund 62.700,00 € gebucht.

e) Zinsen

Die Zinsaufwendungen und -erträge beinhalten Zinszahlungen für die Verzinsung der Einheitskasse.

C. Ergänzende Angaben

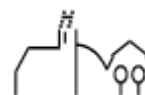
1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Als Betriebsleiterin ist die Fachbeamtin für das Finanzwesen bestellt. Die Betriebsleitung erhält keine besondere Vergütung. Der Betrieb erstattet der Gemeinde lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Personalkosten im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags.

Ein Betriebsausschuss wurde nicht gebildet. Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Gemeinderat wahrgenommen (§ 2 der Betriebssatzung).

2. Personal

Gemäß der Stellenübersicht wurde dem Versorgungsbetrieb kein eigenes Personal zugeordnet.



3. Beteiligungen

Der Eigenbetrieb "Versorgungsbetrieb Tuningen" ist am Zweckverband Baarwasserversorgung mit 20,8 % (Anteil am Eigenkapital) beteiligt. Zum 31.12.2020 beträgt das Eigenkapital des Zweckverbandes 2.249.336,94 €. Der Verband arbeitet satzungsgemäß nach dem Aufwanddeckungsprinzip.

4. Nachtragsbericht

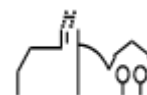
Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 100.723,01 € (Vj. 96.134,86 €) ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Tuningen, den 14.12.2023

Renner
Betriebsleiterin



Ergebnis Wirtschaftsplan

Grundlage der Wirtschaftsführung des Versorgungsbetriebs Tuningen im Wirtschaftsjahr 2020 war der am 13.02.2020 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan.

Im Vergleich zum Planansatz ergaben sich folgenden Werte:

	Planansatz	Ergebnis	Saldo
Erträge des Erfolgsplans	371.000,00 €	458.845,66 €	87.845,66 €
Aufwendungen des Erfolgsplans	337.450,00 €	358.122,65 €	20.672,65 €
Jahresgewinn/Jahresverlust	33.550,00 €	100.723,01 €	67.173,01 €

Erfolgsplan

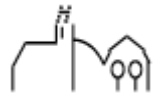
Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Gewinn von 100.723,01 € (Vj. 96.134,86 €) ab. Es ergaben sich folgende Spartergebnisse:

	2020	2019	2018
	Euro	Euro	Euro
Wasser	12.234,00 €	13.260,00 €	- 6.320,76 €
Beteiligung	75.011,60 €	68.587,20 €	54.781,00 €
Photovoltaik	13.477,41 €	14.287,66 €	15.430,62 €
	100.723,01 €	96.134,86 €	63.890,86 €

Die Wasserverluste entwickelten sich wie folgt:

	Wasserbezug	Wasserabgabe	Wasserverlust	Wasserverlust in %
2020	166.760 m ³	151.983 m ³	14.777 m ³	8,86 %
2019	157.220 m ³	133.494 m ³	23.726 m ³	15,09%
2018	170.150 m ³	144.953 m ³	25.197 m ³	14,80%
2017	169.850 m ³	140.500 m ³	29.350 m ³	17,30%
2016	162.250 m ³	138.400 m ³	23.850 m ³	14,70%
2015	168.300 m ³	138.900 m ³	29.400 m ³	17,50%
2014	158.200 m ³	132.900 m ³	25.300 m ³	16,00%
2013	153.800 m ³	137.000 m ³	16.800 m ³	10,90%

Die Wasserverluste sind im Jahr 2020 deutlich gesunken. Zu den Wasserverlusten zählt nicht nur Wasser welches z.B. durch Rohrbrüche verloren geht, sondern auch Wasser welches nicht über einen Wasserzähler entnommen wird, wie z.B. Löschwasser der Feuerwehr, Brunnenwasser oder Notversorgungswasser. Man muss bedenken, dass im Jahr 2020 keine größere Sanierungsmaßnahme begonnen wurde. Im Jahr 2020 wurde die Sanierung der Kalkhofstraße abgeschlossen und die Sanierung der Stichstraße Sunthausen Straße vollzogen. Daher war der Wasserverlust durch eine Notwasserversorgung sehr gering.



Die Einspeisevergütung für die Solarenergie liegt mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von 35.097,06 € wieder leicht unter dem Ergebnis des Vorjahres (38.716,69 €).

Die Dividendenausschüttung der EnBW lag in 2020 bei 62.684,04.

Weitere Angaben ergeben sich aus der Gegenüberstellung mit den Vorjahreszahlen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie aus dem Anhang.

Vermögensplan

Im Vermögensplan stellte sich ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 154.433,00 € ein. Aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags in 2020 erhöhte sich die bilanzielle Finanzierungslücke entsprechend.

Die bilanzielle Finanzierungslücke des Jahres 2019 in Höhe von 196.698,00 € ist abzüglich der bereits in Vorjahren geplanten Finanzierungsmittel der Vermögensplanung des Folgejahres zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 1 EigBVO).